



# DORTMUNDER Bekanntmachungen

Nr. 35 – 81. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 15. August 2025

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
<b>Tagesordnungen</b>		Öffentliche Versteigerung:	1116
In der 34. KW 2025 finden keine Sitzungen statt.		unter <a href="http://www.justiz-auktion.de">www.justiz-auktion.de</a> – Onlineauktion –, hier: 3 Kraftfahrzeuge	
<b>Öffentliche Zustellungen</b>		Amtsgericht Dortmund – Geschäftszeichen:	1116
Für Herrn/Frau Stypa, Bartlomiej	1107	26 AR 4/25: Grundbuchenlegungsverfahren	
Für die Microsemi Semiconductor Deutschland GmbH	1107	Gemarkung Kirchhörde, Flur 10, Flurstücke 260, 262, 264 + 265	
Für Jurić, Mato	1107	Bauleitplanung; 84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dortmund vom 31.12.2004, aktualisierte Fassung (Stand 03.02.2023), hier: Wirksamwerden der 84. Änderung des Flächennutzungsplans	1117
Für Dietz, Ailin	1108	Bauleitplanung; Bebauungsplan Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – (gleichzeitig teilweise Änderung der Bebauungspläne Ap 223 – Emschertal-Grundschule –, Ap 234 – Sichterweg –, und Ap 126 Änderung Nr. 3), hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes	1118
Für Birhane Hagos	1108	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen und die Integrationsratswahl am 14. September 2025	1120
Für Haskan, Shirin Quasim Elias	1108		
Für Sommer, Fee	1108		
Für Bmalia Camara	1109		
Für Scholz, Simone Claudia	1109		
Für Douha Alabdullah Alhasan	1109		
Für Frau Georgina Neumann	1109		
Für Salih, Azad	1110		
Für Frank Jim Oesterwind	1110		
Für Bartlomiej Stypa	1110		
Für Bartlomiej Stypa	1111		
Für Bartlomiej Stypa	1111		
Für Bartlomiej Stypa	1111		
Für Farouk Al Allouch	1111		
Für Taras Ishchenko	1112		
Für Gheorge Boceanu	1112		
Für Ryszard Jan Ratajczak	1112		
Für Andrzej Chan	1112		
Für Andre Radtke	1113		
Für Brincoveanu Alexandru	1113		
Für Marek Tadeusz Mruk	1113		
Für Ibrahim Aydogan	1113		
Für Mark Ajamian	1114		
Für Sergio Katamidze	1114		
Für Bohdan Andrych	1114		
Für Matrix Vasile	1114		
Für Diabate, Mustapha,	1115		
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>		<b>Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben</b>	
Wiederwahl für den 15. Schiedsamtsbezirk	1115	<b>Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum</b>	
Wiederwahl für den 13. Schiedsamtsbezirk	1116	<b>Vergabe</b> Lichtendorfer GS, Gewerk: Metallbauarbeiten	1122
		<b>Ausschreibung</b> BG Rombergpark, Gewerk: Instandsetzung Parkplatz Johanniter	1123
		<b>Vergabe</b> Gisbert-von-Romberg-BK und Paul-Ehrlich-BK, MRE., Gewerk: Erdarbeiten	1123
		<b>Vergabe</b> Phoenix West Halde Hympendahl., Gewerk: Zaunbau inkl. 2 Tore	1123
		<b>Ausschreibung</b> Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen L400, Gewerk: Straßenbauarbeiten	1124
		<b>Ausschreibung</b> Johannes-Wulff-FÖS, Erweiterung Schulhof, Gewerk: Garten- und Landschaftsbau	1124
		... weiter auf Seite 1106	

Inhalt	Seite
<b>Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben</b>	
<b>Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum</b>	
<b>Vergabe</b> Konrad-Klepping- und Leopold-Hoesch BK, Gewerk: Bodenbelagsarbeiten	1125
<b>Ausschreibung</b> Beschaffung Mischpult (AZ: L551/25)	1125
<b>Ausschreibung</b> U-Vertrag Schutzplanken 2025–2026, Gewerk: Straßenbauarbeiten, Verkehrstechnik, 2 Lose	1127
<b>Ausschreibung</b> „Individualbeförderung ab 2025/2026“, L522/25	1127
<b>Vergabe</b> Dellwiger Wald, Gewerk: Wegebau	1127
<b>Ausschreibung</b> „RV Gutachterleistung Gebäudeschadstoffe“	1128
<b>Vergabe</b> Zoo Dortmund, Neubau Südamerikawiese, Tapir-Hof, Gewerk: Sanitär und Heizung	1128
<b>Ausschreibung</b> Unterhaltsreinigung Dortmund-Hombruch	1128
<b>Ausschreibung</b> RV Beschaffung Feuerwehr-einsatzstiefel – AZ: L546/25	1129
<b>Ausschreibung</b> Ersatzbeschaffung Friedhofs-bagger (L558/25)	1130
<b>Vergabe</b> Los 1: Eintracht-GS, Los 2: Lichten-dorfer GS, Gewerk: Sanierung Grundleitungen	1132
<b>Unsere Mitte Steigerturm e.V.</b>	
<b>Ausschreibung</b> An- und Umbau des alten FWGH in ein Bürgerzentrum, Dortmund-Berghofen, Gewerke: Fliesenarbeiten	1132

## Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,  
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 34. KW 2025  
finden keine Sitzungen statt.

## Öffentliche Zustellungen

Für Herrn/Frau Stypa, Bartłomiej, geb. 01.05.1988, wohnhaft: unbekannt, liegt bei der Fahrerlaubnisbehörde bei den Bürgerdiensten der Stadt Dortmund, Südwall 2–4, Zimmer B101, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 05.08.2025,  
Aktenzeichen 33/5-801/25.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 7– 12 Uhr, 13–15:30 Uhr, Donnerstag von 7–12 Uhr, 13–17:30 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszstellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 05.08.2025

Für die Microsemi Semiconductor Deutschland GmbH,  
zuletzt wohnhaft unter Borussiastraße 112, 44149 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 13, 44122 Dortmund, Zimmer 239, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuerhaftungsbescheid mit Datum vom 05.08.2025, Kassenzeichen 014.071.894.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszstellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszstellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 05.08.2025

Für Jurić, Mato,

letzte bekannte Anschrift: Landgrafenstraße 126, 44139 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Bürgerdienste, Südwall 2–4, 44137 Dortmund, Zimmer B131, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 06.08.25, Kassenzeichen 0161438849, für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen DO-MG899.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, Mittwoch und Freitag 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszstellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszstellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 06.08.2025

**Für Dietz, Ailin,**

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 06.08.2025 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszstellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.08.2025

**Für Birhane Hagos \*02.03.1993,**

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Ordnungsverfügung vom 06.08.2025, zum Aktenzeichen 3701-4471.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszstellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung

– als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.08.2025

**Für Haskan, Shirin Quasim Elias,**

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 06.08.2025 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszstellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.08.2025

**Für Sommer, Fee,**

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 06.08.2025 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 07.08.2025

**Für Bimalia Camara \*07.09.1993,**  
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Ordnungsverfügung vom 07.08.2025,  
zum Aktenzeichen 3701-Mi229.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 07.08.2025

**Für Scholz, Simone Claudia,**  
liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 06.08.2025 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 07.08.2025

**Für Douha Alabdullah Alhasan,**  
liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 11.08.2025 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 11.08.2025

**Für Frau Georgina Neumann,**  
unbekannten Aufenthalts, liegt bei den Bürgerdienssten der Stadt Dortmund, Standesamt, Friedensplatz 5, 44122 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Schreiben vom 05.08.2025,  
Aktenzeichen 33/3 NÄ-N-11/2025.**

**Inhalt:****Beschluss der Bewilligung für den Antrag auf öffentlich-rechtliche Familiennamensänderung Ihres Kindes**

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 05.08.2025

**Für Salih, Azad,**

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Ordnungsverfügung****"Widerruf der Zuweisung eines Obdachs" vom 12.08.2025 für den Aufenthaltes in der städtischen Übergangswohnung Emscherstraße 15, EG, 44149 Dortmund.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.08.2025

**Für Frank Jim Oesterwind,**

wohhaft: CY-000 Zypern, .0, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Beschied vom 05.08.2025,****Aktenzeichen 30/Owi CD 715 766 759.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.08.2025

**Für Bartłomiej Stypa,**

zuletzt wohnhaft: 44339 Dortmund, Spenhofweg 24, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Beschied vom 16.06.2025,****Aktenzeichen 30/Owi BC 715 750 364.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.08.2025

**Für Bartłomiej Stypa,**

zuletzt wohnhaft: 44339 Dortmund, Spenhofweg 24,  
liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8,  
Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung be-  
reit:

**Bescheid vom 16.04.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi BC 715 643 452.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienst-  
stelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr  
und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und  
13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Be-  
kanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen  
in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsver-  
luste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwal-  
tungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landes-  
zustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006  
(GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach  
Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Be-  
kanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung  
– als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt wor-  
den ist.

Dortmund, 12.08.2025

**Für Bartłomiej Stypa,**

zuletzt wohnhaft: 44339 Dortmund, Spenhofweg 24,  
liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8,  
Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung be-  
reit:

**Bescheid vom 13.06.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi BC 715 747 746.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienst-  
stelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr  
und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und  
13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Be-  
kanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen  
in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsver-  
luste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwal-  
tungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landes-  
zustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006  
(GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach  
Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Be-  
kanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung

– als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt wor-  
den ist.

Dortmund, 12.08.2025

**Für Bartłomiej Stypa,**

zuletzt wohnhaft: 44339 Dortmund, Spenhofweg 24,  
liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8,  
Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung be-  
reit:

**Bescheid vom 23.06.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi BC 715 762 532.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienst-  
stelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr  
und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und  
13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Be-  
kanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen  
in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsver-  
luste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwal-  
tungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landes-  
zustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006  
(GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach  
Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Be-  
kanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung  
– als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt wor-  
den ist.

Dortmund, 12.08.2025

**Für Farouk Al Allouch,**

wohnhaft: B-4600 Lixhe, R Des Buisons 18, liegt beim  
Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer  
200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 03.07.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi AA 715 699 431.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienst-  
stelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr  
und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und  
13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Be-  
kanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen  
in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsver-  
luste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwal-  
tungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landes-  
zustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006

(GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.08.2025

**Für Taras Ishchenko,**

wohnhaft: UA-790490 Lemberg, VL Trylovskogo 7 44, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 212, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 11.08.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi AK 715 617 001.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszstellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.08.2025

**Für Gheorge Boceanu,**

wohnhaft: RO-240000 Ramnicu Valcea, Str. Principala Nr. 43, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.07.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi AC 715 690 213.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszstellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.08.2025

**Für Ryszard Jan Ratajczak,**

zuletzt wohnhaft: 45470 Mülheim, Sigismundstraße 27, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.08.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi CZ 715 614 711.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszstellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.08.2025

**Für Andrzej Chan,**

wohnhaft: PL-97-400 Betchatow, Sieradzka 815, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 08.07.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi AD 715 763 172.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen

in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.08.2025

**Für Andre Radtke,**

wohnhaft: E-07590 Cala Ratjada, Carrer des Conaueidor WG 2 Etage 3a, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 17.06.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi CZ 715 703 064.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.08.2025

**Für Brincoveanu Alexandru,**

zuletzt wohnhaft: 44135 Dortmund, Brüderweg 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.08.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi AA 715 799 673.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.08.2025

**Für Marek Tadeusz Mruk,**

wohnhaft: PL-86-300 Grudziadz, Ul. Podhalanska 8 10, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 24.06.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi CC 786 785 330.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.08.2025

**Für Ibrahim Aydogan,**

wohnhaft: F-76130 Mont-Saint-Aignan, Impasse Bonvoisin 3, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 10.06.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi AB 778 873 730.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.08.2025

**Für Mark Ajamian,**

wohnhaft: B-2590 Berlaar, Doelstraat 110, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 23.06.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi AA 778 915 530.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.08.2025

**Für Sergio Katamidze,**

wohnhaft: GE-3500 Sakartvelo, Georgia Ozurgeti 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 17.07.2025,**

**Aktenzeichen 30/Owi AP 758 792 557.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.08.2025

**Für Bohdan Andrych,**

wohnhaft: SK-08001 Presov, 8288-102 Novembra 17, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.08.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi AB 715 834 550.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.08.2025

**Für Matrix Vasile,**

zuletzt wohnhaft: 44147 Dortmund, Scheffelstraße 13,

liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 31.03.2025,**  
Aktenzeichen 30/Owi BE 715 612 824.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszstellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.08.2025

**Für Diabate, Mustapha,**

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Ordnungsverfügung**

**"Widerruf der Zuweisung eines Obdachs" vom 11.08.2025 für den Aufenthaltes in der städtischen Übergangswohnung Oesterstraße 47, 1. OG, 44309 Dortmund.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszstellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung

– als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt werden ist.

Dortmund, 11.08.2025

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Wiederwahl für den 15. Schiedsgerichtsbezirk**

Gemäß Ziffer 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 5 Schiedsamtsgesetz NRW erfolgt nachstehende Veröffentlichung:

Die Bezirksvertretung Dortmund-Scharnhorst hat in ihrer Sitzung am 13.05.2025

**Herrn Udo H. Villwock,**  
wohnhaft Morterstraße 12, 44329 Dortmund,

für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsperson für den 15. Schiedsgerichtsbezirk wiedergewählt.

Herr Udo H. Villwock wurde vom Präsidenten des Amtsgerichts Dortmund am 20.06.2025 bestätigt und auf den bereits am 05.04.2005 geleisteten Eid verwiesen.

Die Amtsperiode begann am 20.06.2025 und endet am 19.06.2030.

Dortmund, 14.08.25

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Wiederwahl für den 13. Schiedsgerichtsbezirk

Gemäß Ziffer 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 5 Schiedsamtsgesetz NRW erfolgt nachstehende Veröffentlichung:

Die Bezirksvertretung Dortmund-Eving hat in ihrer Sitzung am 14.05.2025

**Herrn Peter Bark-Schäfer,**  
wohnhaft Försterstr. 39, 44339 Dortmund,

für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsperson für den 13. Schiedsgerichtsbezirk wiedergewählt.

Herr Peter Bark-Schäfer wurde vom Präsidenten des Amtsgerichts Dortmund am 20.06.2025 bestätigt und auf den bereits am 05.04.2005 geleisteten Eid verwießen.

Die Amtsperiode begann am 20.06.2025 und endet am 19.06.2030.

Dortmund, 14.08.25

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Amtsgericht Dortmund

Geschäftszeichen: 26 AR 4/25

**Grundbucheintragungsverfahren Gemarkung Kirchhörde, Flur 10, Flurstücke 260, 262, 264 + 265**

Es ist beabsichtigt, für folgende noch nicht zum Grundbuch übernommene Grundstücke

**Gemarkung Kirchhörde, Flur 10, Flurstück 260  
(Fläche besonderer funktionaler Prägung /  
Soziales, Kruckeler Straße, 2 m<sup>2</sup>)**

**Gemarkung Kirchhörde, Flur 10, Flurstück 262  
(Landwirtschaft / Ackerland / Wirtschaftsweg,  
Im Kruckelschen Feld, 677 m<sup>2</sup>)**

**Gemarkung Kirchhörde, Flur 10, Flurstück 264  
(Landwirtschaft / Ackerland, Im Kruckelschen  
Feld, 146 m<sup>2</sup>)**

**Gemarkung Kirchhörde, Flur 10, Flurstück 265  
(Landwirtschaft / Ackerland, Im Kruckelschen  
Feld, 5 m<sup>2</sup>)**

das Grundbuch anzulegen und

**die Stadt Dortmund – Grundstücksfonds**

als Eigentümerin dieser Grundstücke in das Grundbuch einzutragen.

Rechte Dritter sollen auf den Grundstücken **nicht** eingetragen werden.

Personen, die Einwendungen gegen die vorerichtliche Eintragung geltend machen, wollen Ihren Anspruch binnen eines Monats seit Aushang dieser Bekanntmachung beim

**Amtsgericht Dortmund (Grundbuchamt),  
Gerichtsplatz 1, 44135 Dortmund**

unter Angabe des obigen Geschäftszeichens mitteilen.

Dortmund, 14. August 2025

**Hülsner  
Rechtspflegerin**

## Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Versteigerung  
unter [www.justiz-auktion.de](http://www.justiz-auktion.de)  
– Onlineauktion –**

Es handelt sich um folgende Kraftfahrzeuge:

– Honda CBR 1000 RR Fireblade –  
EZ 12/2008  
Weiß

-----  
 – Audi A7 3.0 TDI competition quattro tiptronic –  
 EZ 07/2017  
 Schwarz

-----

– Ford Ranger 2,0 l EcoBlue Autm. Raptor –  
 EZ 06/2021  
 Blau

Start der Auktion: 18.08.2025  
 Ende der Auktion: 09.09.2025

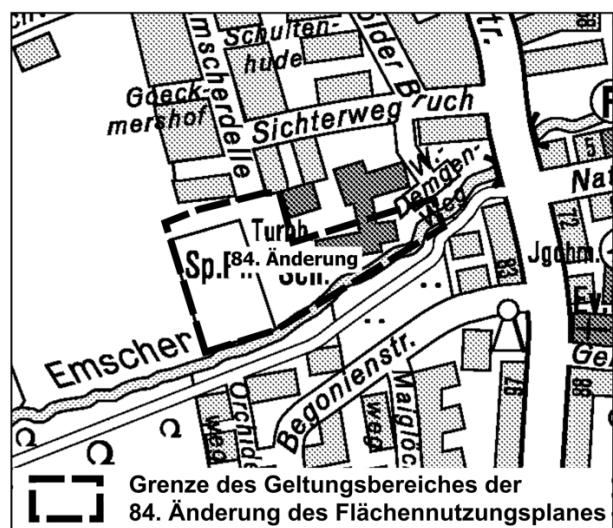
Dortmund, den 11.08.2025

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bauleitplanung;

**84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dortmund vom 31.12.2004, aktualisierte Fassung (Stand 03.02.2023), hier: Wirksamwerden der 84. Änderung des Flächennutzungsplans**



### Räumlicher Geltungsbereich der 84. Flächennutzungsplanänderung

Der Änderungsbereich umfasst die Emschertal-Grundschule mit dem Schulgebäude und dem angrenzenden Schulhof, den westlich angrenzenden ehemaligen Sportplatz und seine Nebenflächen sowie den umgebenden Gehölzstreifen und Teile des Neubaugebietes am Walter-Demgen-Weg östlich der Grundschule. Der Änderungsbereich ist im Süden von der Emscher, im Westen von der freien Ackerflur, in Nordwesten von einer Reihenhaussiedlung der 1970er Jahre, im Nordosten von der Brachfläche der zwischenzeitlich abgerissenen Turnhalle und im Osten von noch unbebauten Grundstücken des Walter-Demgen-Weg umgeben. Der Änderungsbereich der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit größer als der Geltungsbereich des parallel in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – (siehe Übersichtsplan sowie Ziffer 1 der Verwaltungsvorlage, Drucksache-Nr.: 37271-25).

Die 84. Änderung des Flächennutzungsplans wurde von der höheren Verwaltungsbehörde – Bezirksregierung Arnsberg – mit Verfügung vom 03.07.2025, Az.: 35.02.03.01-016 wie folgt genehmigt:

### Genehmigung:

„... unter Bezugnahme auf Ihren o.g. Antrag genehmige ich die am 27.03.2025 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene 84. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Abs. 1 BauGB. (...)

Mit freundlichen Grüßen  
 im Auftrag  
 (Keul)“

### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde – Bezirksregierung Arnsberg – vom 03.07.2025 zur 84. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

### Hingewiesen wird:

- auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB.  
 Unbeachtlich werden
  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

- auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW. Danach kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieser Änderung des Flächennutzungsplans nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- und Verfahrensmangel ist Gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 84. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Die 84. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung vom 16.12.2024 und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB werden beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Freistuhl 7, 11. Etage, derzeit Zimmer 11.26 während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter <https://www.dortmund.de/flächennutzungsplan> eingesehen werden.

Dortmund, den 06.08.2025

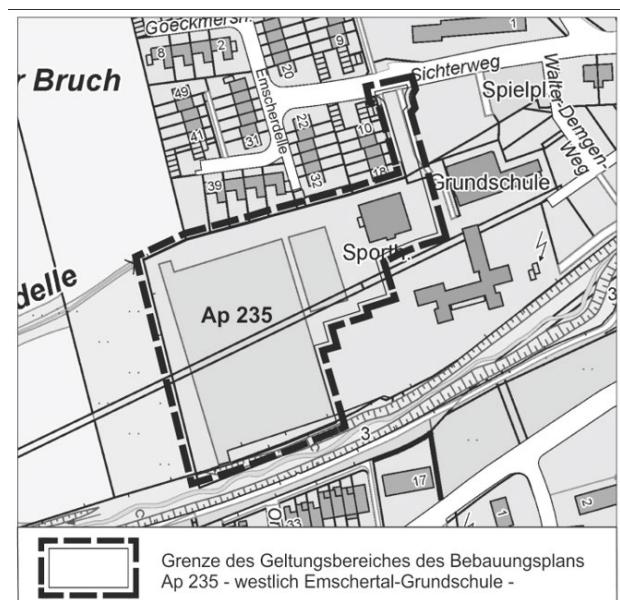
gez.

Thomas Westphal  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bauleitplanung:

**Bebauungsplan Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – (gleichzeitig teilweise Änderung der Bebauungspläne Ap 223 – Emschertal-Grundschule –, Ap 234 – Sichterweg –, und Ap 126 Änderung Nr. 3)**  
hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes



### Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes liegt im Stadtbezirk Aplerbeck, Ortsteil Sölde und umfasst eine Fläche von ca. 1,55 ha. Das Plangebiet wird im Süden durch die Emscher, im Osten durch den Schulhof der Emschertal-Grundschule, im Westen von der freien Ackerflur „Sölder Bruch“ und im Norden durch die Bebauung der Grundstücke

Sichterweg 18, 32 sowie 33–39 begrenzt. Der Planbereich wird vom Sichterweg erschlossen. (siehe auch Ziffer 2 der Verwaltungsvorlage Drucksache-Nr.: 37271-25).

#### **Planungsziel:**

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – wird im Bereich des ehemaligen Sportplatzes Planungsrecht für ein sogenanntes „Tiny Village“ geschaffen werden. Dabei handelt es sich um ca. 40 bis 50 kleine Häuser bzw. kleine Wohnungen mit Gemeinschaftseinrichtungen sowie ein Mehrfamilienhaus mit inklusiven Wohnangeboten für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Das Projekt des „Tiny Village“ basiert auf der Idee, dass jede Person weniger Wohnfläche beansprucht als gewöhnlich. Dadurch wird die Nachhaltigkeit des Neubauprojekts gefördert und es soll ein Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Senkung des Ressourcen- und Flächenverbrauchs geleistet werden. Das Modellprojekt soll zeigen, wie auf weniger Wohnraum bei gleichem Komfort gelebt werden kann. Aufgrund des Pilotprojektcharakters wurde der Bebauungsplan gemeinsam mit potenziellen Bauinteressierten entwickelt. Die Erschließung erfolgt über eine Stichstraße vom Sichterweg aus. Die Siedlung ist weitestgehend autofrei geplant. Geparkt wird nicht an den Wohngebäuden, sondern auf Gemeinschaftsstellplätzen vor der Siedlung. Das Baugebiet wird in sieben Baufelder unterteilt werden. Es ist beabsichtigt, einzelne Baufelder im Rahmen einer Konzeptvergabe an Gemeinschaften zu vergeben.

In dem seit dem 31.12.2004 gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund ist das Plangebiet als Grünfläche mit der Zweckbestimmung für die naturnahe Entwicklung dargestellt. Der Flächennutzungsplan wurde daher im Parallelverfahren geändert (84. Änderung – Emschertal-Grundschule -). Das entsprechende Areal wird im Flächennutzungsplan zukünftig als Wohnbaufläche dargestellt.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 gemäß der Verwaltungsvorlage (Drucksache-Nr.: 37271-25) folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – einschließlich der unter Punkt 8.7 dieser Beschlussvorlage aufgeführten Änderungen für den unter Ziffer 2 dieser Beschlussvorlage beschriebenen räumlichen Geltungsbereich als Satzung (gleichzeitig teilweise Änderung der Bebauungspläne Ap 223 – Emschertal-

Grundschule –, Ap 234 – Sichterweg – und Ap 126 Änderung Nr. 3).“

#### **Rechtsgrundlage:**

§ 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634/FNA 213-1) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666; SGV NRW 2023).

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

#### **Hingewiesen wird:**

- auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden infolge der Aufstellung/Änderung eines Bebauungsplanes.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

- auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB. Unbeachtlich werden
  - 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  - 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

- auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW. Danach kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – als Satzung in Kraft.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – werden gleichzeitig die Bebauungspläne Ap 223 – Emschertal-Grundschule –, Ap 234 – Sichterweg – und Ap 126 Änderung Nr. 3 teilweise geändert.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB liegen der Bebauungsplan Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – die Begründung vom 16.12.2024 und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Burgwall 14, derzeit im Zimmer 104 dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit. Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter <https://www.dortmund.de/themen/planen-und-bauen/stadtplanung/bebauungsplaene/rechtskraeftige-bebauungsplaene/> eingesehen werden.

Soweit in diesem Planverfahren auf DIN-Vorschriften und sonstige außerstaatliche Regelwerke Bezug genommen worden ist, können diese bei Bedarf im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt eingesehen werden.

Dortmund, den 06.08.2025

gez.

Thomas Westphal  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen und die Integrationsratswahl am 14. September 2025

1. Am 14. September 2025 finden die Kommunalwahlen (Wahl der Oberbürgermeisterin\*des Oberbürgermeisters, des Rates, der Bezirksvertretungen sowie der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr) und die Integrationsratswahl statt.
2. Die Wählerverzeichnisse für die Kommunalwahlen und die Integrationsratswahl werden in der Zeit vom 25. August 2025 bis einschließlich 29. August 2025 bei den Bürgerdiensten im Kommunalen Wahlbüro, Königswall 25–27 im Untergeschoss, während der allgemeinen Öffnungszeiten für wahlberechtigte Personen zur Einsichtnahme bereitgehalten.  
Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zur eigenen Person im jeweiligen Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von

anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister eine Auskunfts sperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmelde gesetzes eingetragen ist.

Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist per Bildschirmanzeige möglich.

Innerhalb der Auslegungsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus einem Wählerverzeichnis nur durch wahlberechtigte Personen zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen entsprechenden Wahlschein für die Kommunalwahlen oder die Integrationsratswahl besitzt.

3. Wer ein Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der allgemeinen Öffnungszeiten, spätestens bis zum 29. August 2025 um 12 Uhr, bei den Bürgerdiensten, Kommunales Wahlbüro, Einspruch erheben. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei den Bürgerdiensten, Kommunales Wahlbüro, Königswall 25–27, 44137 Dortmund erhoben werden.
4. Wahlberechtigte Personen, die in ein Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 24. August 2025 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das jeweilige Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, das Wahlrecht nicht ausüben zu können. Bei der Integrationsratswahl besteht noch bis zum 1. September 2025 die Möglichkeit, im Kommunalen Wahlbüro einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis zu stellen. Der Grund für die Wahlbe rechtigung ist hierbei nachzuweisen.

Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in ein Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits die Briefwahlunterlagen mit Wahlschein beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum seines (Kommunal-)Wahlbezirkes oder durch Briefwahl teilnehmen. Hinweis: Sofern im Wahlschein der Stimmbezirk 11190 eingetragen ist, kann der Wahlschein nur in dem dortigen Wahlraum oder zur Briefwahl verwendet werden. Wer einen Wahlschein für die Integrationsratswahl erhalten hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum Dortmunds oder durch Briefwahl teilnehmen.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 6.1 eine in das entsprechende Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
  - 6.2 eine **nicht** in das entsprechende Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
    - a) wenn sie nachweist, dass sie bei den Kommunalwahlen die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bis zum 29. August 2025 aus einem von ihr nicht zu vertretenen Grund versäumt hat,
    - b) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des entsprechenden Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Dortmund gelangt ist,
    - c) wenn sie aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in ein Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
    - d) ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausgestellt hat.

Wahlscheine können von im jeweiligen Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 12. September 2025 um 15 Uhr im Kommunalen Wahlbüro der Stadt Dortmund –, Königswall 25–27, 44137 Dortmund zu den allgemeinen Öffnungszeiten mündlich (jedoch nicht telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Ab dem 11. August 2025 besteht die Möglichkeit, im Kommunalen Wahlbüro der Stadt Dortmund, in dem eingerichteten Briefwahlbüro, direkt die Stimmen per Briefwahl abzugeben.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag nach dem 12. September 2025 bis zum Wahltag, 15.00 Uhr im Kommunalen Wahlbüro, Königswall 25–27, gestellt werden. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zu

gegangen ist, kann ihr bis zum 13. September 2025, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter Punkt 6.2 Buchstaben a) bis d) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die entsprechende Berechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen. Wahlberechtigte Personen mit einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person in einem Wahlraum wählen will, so erhält sie je nach Wahlberechtigung folgende Unterlagen:

Für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel in weiß für die Wahl der Oberbürgermeisterin\*des Oberbürgermeisters,
- einen amtlichen Stimmzettel in grüner Farbe für die Wahl des Rates der Stadt Dortmund,
- einen amtlichen Stimmzettel in der Farbe hellrot für die Wahl der jeweiligen Bezirksvertretung,
- einen amtlichen Stimmzettel in der Farbe violett für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag (für alle vier Stimmzettel),
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Verpackungsmerkblatt für die Briefwahl.

Zusätzlich erhalten wahlberechtigte Personen für die Integrationsratswahl

- einen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel in gelber Farbe für die Wahl des Integrationsrates,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Verpackungsmerkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere wahlberechtigte Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme

der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Kommunalen Wahlbüro vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die wählende Person den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief für die Kommunalwahlen spätestens am Wahltag bis 16 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei den Bürgerdiensten im Kommunalen Wahlbüro (Königswall 25–27) abgegeben werden oder in den Hausbriefkasten des Stadthauses (Südwall 2–4) eingeworfen werden.

Dortmund, den 12.08.2025

gez.

Norbert Dahmen  
Wahlleiter

## Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

### Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund

mund, Tel.: 0231 50–25108, Fax: 0231 50–29458,  
E-Mail: lhamacher@stadtdo.de

**b) Freihändige Ausschreibung,**

Vergabe-Nr.: B500/24

**c) Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:  
Lichtendorfer GS, Gewerk: Metallbauarbeiten**

d) in Dortmund

e) **Beauftragtes Unternehmen:**

**Metall & Stahlbau Schmickler GmbH,  
Sitz: Remagen**

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5  
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,  
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:  
0231 50–11339, Fax: 0231 50–29458, E-Mail:  
ycirak@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:  
BG Rombergpark, Gewerk: Instandsetzung Park-  
platz Johanniter**

**In Dortmund**

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bieterinnen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

a) **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 50–25108, Fax: 0231 50–29458, E-Mail: lhamacher@stadtdo.de**

**b) Beschränkte Ausschreibung,**

Vergabe-Nr.: B021/25

**c) Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:  
Gisbert-von-Romberg-BK und Paul-Ehrlich-BK,  
MRE., Gewerk: Erdarbeiten**

d) in Dortmund

e) **Beauftragtes Unternehmen:**

**M&P Vieler GmbH, Sitz: Bönen**

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

a) **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 50–25108, Fax: 0231 50–29458, E-Mail: lhamacher@stadtdo.de**

- b) **Freihändige Ausschreibung,**  
Vergabe-Nr.: B356/24
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:**  
**Phoenix West Halde Hympendahl., Gewerk:**  
**Zaunbau inkl. 2 Tore**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**  
**A-Z Tor & Zaun GmbH, Sitz: Hattingen**

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch Öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

**Bauvorhaben:**

**Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen L400,**  
**Gewerk: Straßenbauarbeiten**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

Teil A bis A7- Straßenbau

ca. 103 t	Straßenaufrütteln entsorgen
ca. 173 t	Beton entsorgen
ca. 636 m <sup>2</sup>	Betonpflaster aller Art aufnehmen und entsorgen
ca. 41 t	FSS 0/32 einbauen
ca. 76 m	Borde aufnehmen und entsorgen
ca. 103 m <sup>2</sup>	Betonpflaster grau liefern und verlegen
ca. 475 m <sup>2</sup>	Pflaster für Querungsstellen und Buskaps liefern und verlegen
ca. 62 m <sup>2</sup>	Rippenstein weiß liefern und verlegen

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch offenes Verfahren zu vergeben**.

**Bauvorhaben:**

**Johannes-Wulff-FÖS, Erweiterung Schulhof,**  
**Gewerk: Garten- und Landschaftsbau**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

350	m <sup>2</sup>	Asphaltdecke aufnehmen und entsorgen
160	m <sup>2</sup>	Pflanzliche Bodendecke abtragen und entsorgen
100	m	Kantensteine aufnehmen, lagern, entsorgen
100	m	Stahlgitterzaun mit Fundamenten aufnehmen, entsorgen
3	Stück	Metalltore 2-flügelig aufnehmen, entsorgen
75	m <sup>3</sup>	Boden abtragen, entsorgen
150	m <sup>3</sup>	Boden lagern
75	m <sup>3</sup>	Boden sieben
10	t	Bauschutt entsorgen
10	m <sup>3</sup>	Füllboden liefern, einbauen
218	m <sup>2</sup>	Geländeplanum
70	m	Rohrgräben herstellen
12	Stück	Hofabläufe Einbau
30	m	Kastenrinnen
344	m	Bahn aus Betonpflaster herstellen
60	m	Kantenstein 8x25 setzen
445	m <sup>2</sup>	Tragschicht egalisieren
385	m <sup>2</sup>	Tragschicht 0/45 herstellen
60	m	Traufkante aus Betonplatten herstellen
54,5	m <sup>2</sup>	Pflasterfläche 20/10/8 herstellen
330	m <sup>2</sup>	Pflasterfläche 60/30/8 herstellen
295	m <sup>2</sup>	Pflasterfläche 30/20/8 herstellen
20	m <sup>2</sup>	Natursteinpflasterfläche herstellen
21	m <sup>2</sup>	Fallschutzfläche Holzschnitzel herstellen

30	m	Einfassung aus Robinien-hölzern
88	Stück	L-Steine, diverse Abmessungen setzen
16	Stück	Sitzblöcke Länge ca. 100 cm
15	Stück	Natursteinquader
175	m	Stahlmattenzaun, diverse Höhen
5	Stück	Stahltore, diverse Abmessungen
3	Stück	Spielgeräte einbauen
6	Stück	Sitzgruppe mit Tisch
6	Stück	Sitzbank, diverse Länge
2	Stück	Fahrradparkanlage, L 8 m
16	Stück	Fahrradanlehnbügel einbauen
195	$m^3$	Oberboden liefern, einbauen
225	$m^2$	Pflanzfläche herstellen
80	$m^2$	Wildblumenwiese herstellen
335	$m^2$	Rasenfläche herstellen
6	Stück	Gehölzpflanzung
95	Stück	Heckenpflanzen
594	Stück	Strauchpflanzung
725	Stück	Staudenpflanzung

**Ausführungsfristen:**

**Baubeginn:** Mit der Ausführung ist zu beginnen spätestens 12 Werkstage nach Zugang des Auftragsschreibens.

**Bauende:** Die Leistung ist zu vollenden (abnahmerefertig fertigzustellen) in der 52. KW 2025, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Bau-maßnahme nach freihändiger Vergabe vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009  
– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 50-28215, Fax.: 0231 50-29458, E-Mail: imehlgarten@stadtdo.de
- b) **Freihändige Vergabe**, Vergabe-Nr.: B222/25
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Konrad-Klepping- und Leopold-Hoesch BK, Gewerk: Bodenbelagsarbeiten**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen: Wilhelm Kummer GmbH, Sitz: Evertstraße 9, 44147 Dortmund**

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

**Ausschreibung:  
Beschaffung Mischpult (AZ: L551/25)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

**Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

**Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:**

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrich-tungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar

- sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: [www.vergabe.nrw.de](http://www.vergabe.nrw.de)
- b) **Art der Vergabe:**  
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**  
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**  
Die auszuschreibende Leistung umfasst die Lieferung von einem Mischpult gemäß Leistungsbeschreibung.
- Ort der Leistungserbringung:**  
Dortmund.
- e) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**  
Es handelt sich um eine Gesamtvergabe.
- f) **Zulassung von Nebenangeboten:**  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**  
siehe Vergabeunterlagen.
- h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**  
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- i) **Angebotsfrist:** 26.08.2025, 20 Uhr  
**Bindefrist:** 29.10.2025.
- j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**  
keine.
- k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**  
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- l) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**  
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können über den Vergabemarktplatz oder per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:  
a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
- b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktpotfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.
- Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.  
Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.  
Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.
- Zusätzliche Angaben:**  
Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.  
Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.
- Subunternehmer:**  
Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen.

nen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den BieterInnen anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

**Bietergemeinschaften:**

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

m) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

n) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

Der Zuschlag ist auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zuerteilen. Die Wirtschaftlichkeit wird zu 100 % anhand des niedrigsten Angebotspreises bestimmt.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch beschränkte Ausschreibung zu vergeben**.

**Vergabenummer: B430/25**

**Bauvorhaben:**

**U-Vertrag Schutzplanken 2025–2026, Gewerk:  
Straßenbauarbeiten, Verkehrstechnik, 2 Lose**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

U-Vertrag Schutzplanken 2025–2026, Straßenbauarbeiten, Verkehrstechnik, 2 Lose

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

**Leistung:**

**„Individualbeförderung ab 2025/2026“, L522/25**

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um den Abschluss eines Rahmenvertrags über die Beförderung von Schülern und Schülerinnen im Schulkinderspezialverkehr auf aufgeführten Fahrstrecken. Der Umfang der Beförderungsleistung ergibt sich aus dem Fahrplan/der Leistungsbeschreibung. Die Vertragslaufzeit variiert je Los. Genauereres ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Es handelt sich um eine losweise Vergabe.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:  
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Vergabe vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009  
– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 50-24098, Fax: 0231 50-29458, E-Mail: dpreuss@stadtdo.de**
- b) **Freihändige Vergabe, Vergabe-Nr.: B270/25**
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Dellwiger Wald, Gewerk: Wegebau**
- d) **in Dortmund**

e) **Beauftragtes Unternehmen:**

**Mennigmann Garten- und Landschaftsbau  
GmbH, Sitz: Hamm**

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Dienstleistung durch ein Verhandlungsverfahren nach VgV zu vergeben**:

„RV Gutachterleistung Gebäudeschadstoffe“.

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 50-25430, Fax: 0231 50-29458, E-Mail: smattheis@stadtdo.de

b) **Beschränkte Ausschreibung,**  
Vergabe-Nr.: B254/25

c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:  
Zoo Dortmund, Neubau Südamerikawiese,  
Tapir-Hof, Gewerk: Sanitär und Heizung**

d) in Dortmund

e) **Beauftragtes Unternehmen:**

**Hermann Richter GmbH,  
Sitz: Rüschebrinkstraße 9–11, 44143 Dortmund**

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zu vergeben**.

**Leistung:**

**Unterhaltsreinigung Dortmund-Hombruch**

**Umfang der zu vergebenden Leistungen:**

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um die Unterhaltsreinigung Dortmund Hombruch gemäß Leistungsbeschreibung.

Vertragsgegenstand ist die Innenreinigung städtischer und städtisch genutzter Gebäude.

Diese gliedert sich in:

- die laufende Unterhaltsreinigung,
- die Grundreinigung sowie
- Sonderreinigungen im Bedarfsfall

Die zu reinigenden Gebäude sind in den veröffentlichten Tabellen der jeweiligen Lose [1–4] im jeweiligen Stadtbezirk benannt.

Die Reinigungsprozesse umfassen die Reinigung und Pflege nichttextiler und textiler Fußbodenbeläge, sanitärer Anlagen sowie Gegenständen der Raumausstattung und Raumeinrichtung entsprechend gemäß Leistungsbeschreibung.

Der Vertrag wird über 24 Monate, mit der Option um Verlängerung weiterer 24 Monate, geschlossen. Die maximale Gesamtvertragslaufzeit beträgt 48 Monate.

**Aktenzeichen: L415/25**

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten

direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:  
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

**Ausschreibung:**

**RV Beschaffung Feuerwehreinsatzstiefel**

**- AZ: L546/25**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

**a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/3-3, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

**Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/3-3, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

**Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:**

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabe marktplatz Metropole Ruhr: unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

**b) Art der Vergabe:**

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

**c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

**d) Art und Umfang der Leistung:**

RV Beschaffung Feuerwehreinsatzstiefel gem. Vergabeunterlagen.

**e) Ort der Leistungserbringung:**

Dortmund.

- f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**  
gem. Vergabeunterlagen
  - g) **Zulassung von Nebenangeboten:**  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
  - h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**  
siehe Vergabeunterlagen.
  - i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**  
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabe marktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabe stelle eingesehen werden.)
  - j) **Angebotsfrist:** 04.09.2025, 20 Uhr  
**Bindefrist:** 03.11.2025
  - k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**  
keine.
  - l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**  
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
  - m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**  
Die Eignungsnachweise sind zusammen mit dem Angebot einzureichen.
    - a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
    - b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
    - c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
    - d) Eine Liste von geeigneten, wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
    - e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.
- Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt. Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

**Zusätzliche Angaben:**

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 25.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

**Subunternehmer:**

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den BieterInnen anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

**Bietergemeinschaften:**

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

**n) Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

**o) Angabe der Zuschlagskriterien:**

30 % Preis und 70 % Qualität gem. Vergabeunterlagen.

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

**Ausschreibung:****Ersatzbeschaffung Friedhofsbugger (L558/25)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVGÖ

**a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

**Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

**Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:**

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

**b) Art der Vergabe:**

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVGÖ).

**c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:****d) Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.****e) Art und Umfang der Leistung:**

Die ausgeschriebene Leistung umfasst die Lieferung eines Friedhofsbuggers inkl. Zubehör und Wartungsvertrag gemäß Leistungsbeschreibung.

**f) Ort der Leistungserbringung:**

Dortmund.

**g) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**  
nein.**h) Zulassung von Nebenangeboten:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

**i) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

siehe Vergabeunterlagen.

- j) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**  
 Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropolieruhr.de/VMPSa-tellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- k) **Angebotsfrist:** 05.09.2025, 12 Uhr  
**Bindefrist:** 30.10.2025
- l) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**  
 keine.
- m) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**  
 siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- n) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**  
 Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- Eigenerklärungen nach § 33 UVG O
  - Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
  - Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
  - Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
  - Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage ent-

sprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

#### **Zusätzliche Angaben:**

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralkregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

#### **Subunternehmer:**

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bieter anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

#### **Bietergemeinschaften:**

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- o) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- p) **Angabe der Zuschlagskriterien:**  
 niedrigster Preis

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben.**

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

**j) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 50-28215, Fax: 0231 50-29458, E-Mail: imehlgarten@stadtdo.de**

**k) Beschränkte Ausschreibung,**  
Vergabe-Nr.: B067/25

**l) Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:**  
**Los 1: Eintracht-GS, Los 2: Lichtendorfer GS,**  
**Gewerk: Sanierung Grundleitungen**

**m) in Dortmund**

**n) Beauftragtes Unternehmen:**  
Sanierungstechnik Dommel GmbH,  
Sitz: Erlenfeldstraße 55, 59075 Hamm

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Unsere Mitte Steigerturm e.V.**

**Bauvorhaben:**

**An- und Umbau des alten FWGH in ein Bürgerzentrum, Dortmund-Berghofen, Gewerke: Fliesenarbeiten**

Das Bauvorhaben umfasst den Rück-/Umbau des Bestandgebäudes mit Walmdach, zweigeschossig, teilunterkellert, Größe ca. 400 m<sup>2</sup> BGF, ca. 1.000 m<sup>3</sup> umbauter Raum und die Errichtung von Anbauten mit Flachdach, ein-/ zweigeschossig, nicht unterkellert, Größe ca. 275 m<sup>2</sup> BGF, ca. 1.000 m<sup>3</sup> umbauter Raum

**a) Auftraggeber**

Unsere Mitte Steigerturm e.V.  
c/o Burkhard Treude  
Am Lohbach 113  
44269 Dortmund

0231 486177  
b.treude@steigerturm.de

**b) Vergabeverfahren**

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Ausschließlich E-Mail-Versand

**d) Art des Auftrags**

Ausführung von Bauleistungen

**e) Ort der Ausführung**

Berghofer Schulstraße 12  
44269 Dortmund

**f) Art und Umfang der Leistung**

ca. 115 m<sup>2</sup> Wandfliesen, ca. 75 m<sup>2</sup> Bodenfliesen im Sanitär-, Küchenbereichen sowie ca. 11 Stufen eine Geschosstreppe, ca. 14 Stück Fensterbänke

**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage**  
Soziale Einrichtung, welche durch Fördergelder finanziert wird

**h) Aufteilung in Lose**

(X) nein

**i) Ausführungsfristen**

Baubeginn:	Ende Oktober 2025
Fertigstellung:	Mitte November 2025

**j) Nebenangebote**  
(X) nicht zulässig

**k) Anforderung der Vergabeunterlagen**

(X) werden elektronisch zur Verfügung gestellt

(X) können angefordert werden unter:

WP Architekten + Ingenieure  
Alter Hellweg 50  
44379 Dortmund  
0231 477775-0  
info@wparchitekten.de

(X) Fragen zum LV sind bis sieben Werktagen vor Abgabetermin zugelassen.

**l) Höhe der Kosten für die Unterlagen**

Die Vergabeunterlagen werden kostenfrei nach Anforderung zugesandt.

**m) Ablauf der Angebotsfrist**

Am 04.09.2025, 11 Uhr

**n) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind**

(X) postalisch / E-Mail an WP, Anschrift s. o. Pkt. k

**o) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**

DE

**p) Eröffnungstermin am** 04.09.2025, 11 Uhr

Ort: Büro WP  
Alter Hellweg 50  
444379 Dortmund

Bei der Eröffnung dürfen Bieter/-innen sowie deren Bevollmächtigte anwesend sein.

**q) Geforderte Sicherheiten**

Sicherheit kann durch Einbehalt oder durch Bürgschaft eines Kreditinstituts geleistet werden. Die Dauer der Gewährleistung/ Mängelansprüche beträgt 5 Jahre. Der Bauherr behält sich den Einbehalt in Höhe von 5 % der Schlussrechnungssumme für die Dauer von 5 Jahren zur Gewährleistungs-/Mängelanspruchssicherung vor. Dieser kann durch Vorlage einer unbefristeten Bankbürgschaft abgelöst werden.

**r) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind.**

Sofern in den Vergabeunterlagen gefordert.

**s) Rechtsform der Bietergemeinschaft**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertretung

**t) Nachweis zur Eignung**

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung.  
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.  
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.  
Netto- Umsatz der vergangenen drei Geschäftsjahre.

Sonstige Nachweise gemäß VOB/A.

**u) Ablauf der Bindefrist Datum:**

03.10.2025

**v) Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfstelle Regierungsbezirk Arnsberg  
Vergabekammer Westfalen  
Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster  
Fax: 0251 4112165